FRAGEN ZU DEN LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE?

Informationen des Familienportals www.familienportal.de



Jobcenter Reutlingen Albstr. 83 72764 Reutlingen Telefon: 07121 309-577 www.jc-reutlingen.de



Stadt Reutlingen Marktplatz 22 72764 Reutlingen Telefon: 07121 303-0 www.reutlingen.de



Kreissozialamt Reutlingen Bismarckstr. 47 72764 Reutlingen Telefon: 07121 480-4152 www.kreis-reutlingen.de



Amt für Migration und Integration Haydnstr. 5-7 72766 Reutlingen Telefon: 07121 480-2561 www.kreis-reutlingen.de





Landratsamt Reutlingen

Kreissozialamt - Existenzsichernde Leistungen

Bismarckstr. 47 72764 Reutlingen E-Mail: but@kreis-reutlingen.de







LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE

FÜR BEZIEHER VON LEISTUNGEN NACH SOZIALGESETZBUCH SGB II & SGB XII. WOHNGELD, KINDERZUSCHLAG ODER ASYLBEWERBERI FISTUNGEN IM LANDKREIS REUTLINGEN



kreis-reutlingen.de **DAS GANZE IM BLICK**

LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE BEANTRAGEN

Das Bildungspaket beinhaltet:

- eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- persönlicher Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- ergänzende angemessene Lernförderung

<u>Hinweis:</u> Bis 31.12.2023 im SGB II, XII und AsyblG kein Antrag dafür nötig.

- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres für Aktivitäten im Bereich
 - o Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit,
 - o Unterricht in künstlerischen Fächern oder vergleichbaren angeleiteten Aktivitäten der kulturellen Bildung und
 - o für Freizeiten

Diese Leistungen sind vorrangig für Kinder gedacht, die mit Ihnen in Ihrem Haushalt leben.

Teilweise können die Leistungen auch für Kinder in Tageseinrichtungen oder bei Kindertagespflege genutzt werden.

Wann werden die Leistungen für Bildung und Teilhabe bewilligt?

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe sind an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Meistens ist der Bezug einer Leistung nach den folgenden Gesetzen Grundlage für das Bildungspaket:

- Leistungen nach SGB II
- Leistungen nach SGB XII
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) und gleichzeitig Anspruch auf Kindergeld oder ähnliche Leistung
- Leistung nach dem BKGG (Kinderzuschlag)
- Leistungen nach dem AsylbLG

Diese Leistungen können Ihnen nur auf Grund Ihrer individuellen Lebenssituation gewährt werden. Beantragt werden diese Leistungen von Ihnen bei den dafür zuständigen Stellen.

Wo werden die Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt und bewilligt?

Haben Sie Leistungen nach SGB II, SGB XII oder AsylbLG beantragt, so wenden Sie sich bitte an die Stelle, welche Ihnen eine dieser Leistungen gewährt hat.

Sie erhalten schon Leistungen nach SGB II und wohnen in der Stadt Reutlingen? Dann erhalten Sie die Leistungen aus dem Bildungspaket, welche nur als Gutscheine gewährt werden, als Teil des "Reutlinger Gutscheinheftes".

Bei Erhalt von Wohngeld oder Kinderzuschlag wenden sich Einwohner der Stadt Reutlingen an das Sozialamt der Stadt Reutlingen. Die Einwohner der weiteren Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen wenden sich an die Wohngeldstelle des Landratsamtes Reutlingen. Anträge und Unterlagen können Sie auch über Ihr Bürgermeisteramt vor Ort einreichen.

Wie werden die Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt und bewilligt?

Nach Antragstellung wird geprüft, ob die Voraussetzungen vorliegen. Dazu werden von Ihnen Informationen benötigt. Bei einigen Leistungen aus dem Bildungspaket sind Bestätigungen Dritter notwendig, z. B. durch die besuchte Schule. Nutzen Sie bitte die dazu bereitgestellten einfachen Formulare.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden teils in Gutscheinform, als Geldleistung oder als Direktzahlungen an Anbieter von Leistungen erbracht.

Bei Leistungen nach SGB II, Wohngeld und Kinderzuschlag können die Leistungen für Bildung nur bei Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule gewährt werden (längstens bis zum 25. Lebensjahr und wenn keine Ausbildungsvergütung bezogen wird).

Mit Antrag der Leistungen nach SGB II, SGB XII und AsylbLG sind die Leistungen für Bildung und Teilhabe, bis auf die Lernförderung, bereits beantragt. Derzeit ist hier bis zum 31.12.2023 auch die Lernförderung schon beantragt. Persönliche Informationen sind weiterhin erforderlich, damit für Sie die Leistungen bewilligt werden können. Bitte nutzen Sie die bereitgestellten Formulare der jeweiligen Ämter.

Bei Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag kann das Bildungspaket für bis zu zwölf Monate auch rückwirkend beantragt werden.

Dem Bescheid der Familienkasse über Kinderzuschlag ist eine Bescheinigung beigefügt. Ihrem Antrag für Leistungen des Bildungspaketes legen Sie bitte diese Bescheinigung bei. Für den Nachweis über Wohngeld genügt eine Kopie des Bescheides ohne Berechnungsbögen.